

## Die drei Wege zum EFZ<sup>1</sup> Fachfrau / -mann Gesundheit oder EFZ Fachfrau / -mann Betreuung für Erwachsene

Drei Wege	Berufslehre mit Lehrvertrag, auch verkürzt möglich	Nachholbildung gemäss Artikel 32 BBV <sup>2</sup>	Validierung von Bildungsleistungen gemäss Artikel 31 BBV
<b>Voraussetzungen</b>	Abgeschlossene obligatorische Schulzeit	5 Jahre Berufserfahrung bis zum Zeitpunkt des Qualifikationsverfahrens davon – FaGe: mind. 3 Jahre im Berufsfeld Pflege und Betreuung – FaBe: mind. 4 Jahre zu mind. 50 % Arbeitspensum im Berufsfeld Betreuung	– 5 Jahre Berufserfahrung – Gute Deutschkenntnisse (mündl. und schriftl.) – Durchhaltewillen und Selbstorganisation – EDV-Kenntnisse
<b>Dauer</b>	3 Jahre (Lehrzeitverkürzung auf 2 Jahre bei entsprechender Vorbildung möglich)	Abhängig von der Vorbildung	Abhängig von der Vorbildung
<b>Anstellung</b>	Lehrvertrag in einem Lehrbetrieb mit Bildungsbeurteilung. In der Regel Vollzeit.	Berufsbegleitend	Setzt kein Arbeitsverhältnis voraus
<b>Bildung</b>	– Betriebliche Bildung: Lehrbetrieb – Berufskunde / Allgemeinbildung: Berufsfachschule – Überbetriebliche Kurse: üK-Kurszentrum	– Betriebliche Bildung: nach Bedarf – Berufskunde / Allgemeinbildung: nach Bedarf – Überbetriebliche Kurse: nach Bedarf	Nachweis beruflicher Handlungskompetenzen in einem Dossier und im Beurteilungsgespräch.
<b>Qualifikationsverfahren</b>	Qualifikationsverfahren gem. Bildungsverordnung Zwei Wiederholungen möglich	Qualifikationsverfahren gem. Bildungsverordnung Zwei Wiederholungen möglich	Keine eigentliche Lehrabschlussprüfung. Experten überprüfen und beurteilen Nachweis der beruflichen Handlungskompetenzen. Fehlende Kompetenzen kann Kandidat/in an ausgesuchten Berufsfachschulen erwerben.
<b>Vereinbarung Kostenübernahme</b>	Keine über Lehrvertrag hinausgehende Regelungen möglich (weder Kostenausgleich noch zeitliche Bindung)	Gemäss Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in	Gemäss Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in
<b>Kontakt / Beratung</b>	Pierpaolo Lorenzetto, Berufsinspektor Amt für Berufsbildung Graubünden, Chur 081 257 27 64	Pierpaolo Lorenzetto, Berufsinspektor Amt für Berufsbildung Graubünden, Chur 081 257 27 64	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Amt für Berufsbildung Graubünden, Chur 081 257 27 72

Chur, 8. April 2022

<sup>1</sup> Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis

<sup>2</sup> BBV: Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung)